

Finanzwesen

Finanzwirtschaft

Bisher vorliegende Berichte berechtigen zu der Annahme, daß Österreich seit dem Jahre 1970 zum dritten Male mit seinem Wirtschaftswachstum von voraussichtlich real 5 Prozent an der Spitze der europäischen OECD-Länder liegen wird, die im Durchschnitt nur ein Wachstum des Nationalprodukts von 3,3 Prozent erreichen werden. Allerdings greift der internationale Preisauftrieb nunmehr auch in verstärktem Ausmaß auf Österreich über. Während die Verbraucherpreise im Jahre 1971 um 4,7 Prozent stiegen, betrug der Anstieg im Jahre 1972 bereits 6,3 Prozent. Getragen wurde die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung nicht so sehr von der Industrie, deren Wachstum sich leicht abschwächte, sondern von der Bauwirtschaft, da der Bauboom in Österreich unvermindert anhält. Im ersten Halbjahr 1972 betrug der Zuwachs nominell 28,8 Prozent. In Wien war infolge dieser günstigen Entwicklung bis Ende September ein Ansteigen der unselbständigen Beschäftigten auf 760.000 zu verzeichnen, unter denen sich 79.000 Gastarbeiter befanden. Die Zahl der Arbeitsuchenden sank bis zu demselben Zeitpunkt auf 9.857 ab; gleichzeitig waren 19.174 offene Stellen vermerkt, eine um mehr als 1.000 höhere Zahl als im Vorjahr.

Die Wiener Finanzverwaltung trug zu der Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft der Bundeshauptstadt insofern entscheidend bei, als seit dem Jahre 1969 für 75 Betriebe rund 800.000 m² Flächen durch die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH (WIBAG) zur Verfügung gestellt und für 52 Industrie- sowie 7 Großhandelsbetriebe 638 Millionen Schilling an Krediten im Rahmen der Industriensiedlungs-Kreditaktion (IAS-Aktion) vergeben wurden. Ferner wurde seit dem Jahre 1971 durch die Wiener Kreditbürgschaftsgesellschaft die Haftung für 127 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 118 Millionen Schilling übernommen.

Darüber hinaus hat die Stadt Wien im Jahre 1972 das Förderungsvolumen ihrer gewerbefördernden Kreditaktionen neuerlich ausgeweitet, um den ständig steigenden Bedarf der Wiener Wirtschaft nach günstigen Kreditmöglichkeiten im erforderlichen Ausmaß befriedigen zu können. So wurden der Gesamtrahmen der „Kreditaktion zur Modernisierung von Handels- und Gewerbebetrieben“ um 90 auf 425 Millionen Schilling und der Kreditrahmen der „Existenzgründungskreditaktion“ um 45 auf 160 Millionen Schilling aufgestockt. Weiters wurde der Gesamtkreditrahmen der Wiener Fremdenverkehrskreditaktion von 50 auf 70 Millionen Schilling erhöht. Um den Ausbau und die Modernisierung der Wiener Stadtwerke fortsetzen zu können, wurde auf dem inländischen Kapitalmarkt eine Anleihe von 800 Millionen Schilling aufgelegt. Von diesem Betrag gelangten 500 Millionen Schilling zur öffentlichen Zeichnung, der Restbetrag von 300 Millionen Schilling wurde von Geldinstituten übernommen. Ferner wurden bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Kredite von zusammen 300 Millionen Schilling zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Wiener Stadtwerke aufgenommen.

Weitere Kreditaufnahmen, und zwar je 50 Millionen Schilling bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt und beim Wiener Verein, Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit, 200 Millionen Schilling bei der Wiener Hypotheken-Anstalt und 100 Millionen Schilling bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, erfolgten zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Hoheitsverwaltung. Für die Herstellung von baubehördlich aufgetragenen Kanalanschlüssen und die Auszahlung von bereits zugesicherten Instandsetzungsdarlehen wurden im Jahre 1972 rund 5 Millionen Schilling aufgewendet. Ferner wurden Darlehen für Kanalanschlüsse und Aufzugesinbauten in einer Höhe von rund 1,3 Millionen Schilling zugesichert.

Bedeutende Auswirkungen auf die Tätigkeit der Finanzverwaltung hatte das am 15. Juni 1972 erlassene Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972), BGBl. Nr. 223/1972, mit dem das System der Mehrwertsteuer in Österreich eingeführt wurde. Obwohl dieses Gesetz erst am 1. Jänner 1973 in Kraft trat, wurde mit den Arbeiten zur Umstellung auf das neue Steuersystem im Bereich der Wiener Stadtverwaltung bereits zu Beginn des Jahres 1972 begonnen. Sobald die grundsätzlichen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 auf Grund des zur Begutachtung ausgesendeten Gesetzentwurfes bekanntgeworden waren, wurden im Februar 1972 einige mit Steuerfragen und mit dem Rechnungswesen befaßte Bedienstete nach München entsendet, um von der dortigen Stadtverwaltung Anregungen für die Umstellung auf das neue Steuersystem zu

erhalten. Das in der Bundesrepublik Deutschland mit 1. Jänner 1968 eingeführte Mehrwertsteuersystem gleicht nämlich dem neuen Umsatzsteuersystem Österreichs in den Grundzügen, und so erschien es zweckmäßig, sich die Erfahrungen der Stadtverwaltung München zunutze zu machen. Allerdings ist der Katalog der Steuerbefreiung in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich umfangreicher als in Österreich, so daß die Stadt Wien in vielen Fällen — man denke nur an die Besteuerung der Grundstücks- und Raummiete in Österreich — eine große Zahl von Problemen selbständig lösen muß. Zusätzliche Schwierigkeiten ergaben sich auch daraus, daß gewisse von Gebietskörperschaften, besonders von Gemeinden, unterhaltene Betriebe in Österreich auf Grund einer ausdrücklichen Bestimmung des Umsatzsteuergesetzes 1972 nun der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Um zunächst einen Überblick über sämtliche umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten der Wiener Stadtverwaltung zu gewinnen, wurden Vertreter nahezu aller Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien ebenfalls im Februar 1972 zu Besprechungen eingeladen. Diese Gespräche erbrachten, bereits lange vor der Beschlußfassung des Nationalrates, Kenntnis darüber, in welchen Tätigkeitsbereichen das neue Umsatzsteuergesetz eine Steuerpflicht der Stadt Wien begründen wird. Dies war besonders für die Sparten von Bedeutung, in denen eine elektronische Verrechnung erfolgt, wie etwa in der Wohnhäuserverwaltung, weil neue Programme ausgearbeitet werden müssen, was naturgemäß längere Zeit in Anspruch nimmt.

Die geleisteten Vorarbeiten ermöglichten es, die städtischen Dienststellen sofort nach Kundmachung des Umsatzsteuergesetzes 1972 und des dazu ergangenen Einführungsgesetzes, BGBl. Nr. 224/1972, über das neue Steuersystem zu unterrichten. Zu diesem Zwecke wurden umfangreiche Erlässe der Magistratsdirektion unter Mitwirkung der Finanzverwaltung ausgearbeitet. Darüber hinaus schufen auch mündliche Aussprachen Klarheit über die Besonderheiten des Mehrwertsteuersystems.

Die Wirkungsweise des neuen Steuersystems ließ es überdies geboten erscheinen, sämtliche umsatzsteuerpflichtige Betriebe der Stadt Wien unter einer Steuernummer zusammenzufassen, weil sich dadurch die in einzelnen Bereichen infolge des Vorsteuerabzuges sicherlich entstehenden Guthaben leichter mit den in anderen auftretenden Steuerverpflichtungen kompensieren lassen. Es mußte auch im engsten Einvernehmen mit dem Rechnungsamt eine Lösung gefunden werden, die eine möglichst kostensparende zentrale Verrechnung der Umsatzsteuer gewährleistet.

Der Stadthaushalt

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1972 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 16. Dezember 1971 beschlossen. Er sah gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Zunahme der Investitionen vor, was in den großen Bauvorhaben, wie U-Bahn, Donau-Hochwasserschutz, Hauptkläranlage, Großmarkt Inzersdorf und zentrale Versorgungsanlagen in St. Marx, begründet ist. Auch die Ansätze für Schul- und Bäderbauten sowie für den Bau von Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen waren höher. Da der Erhaltungsaufwand ebenso wie der Personalaufwand gleichfalls ein Ansteigen der Ausgaben erwarten ließen, konnte ein einigermaßen ausgeglichener Voranschlag nur bei Auflösung von Sonderrücklagen sowie der Aufnahme von Fremdmitteln in der Höhe von je 400 Millionen Schilling erstellt werden. Insgesamt waren Einnahmen von 20.073,536.400 S und Ausgaben von 20.360,708.800 S zu erwarten, so daß mit einem unbedeckten Abgang von 287,172.400 S gerechnet werden mußte. Der voraussichtliche Fehlbetrag in der Höhe von 1,4 Prozent der Gesamtausgaben sollte, soweit er nicht durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden konnte, in der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen, wie sie sich im Voranschlag darstellten:

	Einnahmen in Millionen Schilling	Ausgaben
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	413,7	1.274,8
II. Finanzwesen	13.158,4	4.971,0
III. Kultur, Schulverwaltung und Sport	34,2	977,6
IV. Wohlfahrtswesen	258,3	1.186,2
V. Gesundheitswesen	1.488,7	3.260,0
VI. Planung	9,8	46,7
VII. Hochbau	764,6	1.691,5
VIII. Tiefbau	1.018,1	2.183,1
IX. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	138,4	283,0

	Einnahmen in Millionen Schilling	Ausgaben
X. Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten	264,0	812,3
XI. Wohnungswesen	2.377,9	3.083,7
XII. Wirtschaftsangelegenheiten	141,3	571,5
XIII. Verschiedene Rechtsangelegenheiten; Forstwesen	6,1	19,3

Die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteile an den um die weitergegebenen Darlehen, die Anleihe sowie die Werte der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige, die kassenmäßig unwirksam sind, bereinigten Gesamteinnahmen zeigt die folgende Übersicht.

Einnahmen	Millionen S	Anteil in Prozenten
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben Landes- und Gemeindeabgaben, Zuschläge zu den Wettgebühren und Dienstgeberabgabe	6.550,0	38,5
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte	2.026,1	11,9
Verschiedene Einnahmen	5.752,4	33,8
Bereinigte Einnahmensumme	17.026,0	100,0
Weiterzugebende Darlehen	53,5	
Investitionsanleihe 1972	800,0	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige	2.194,0	
Gesamteinnahmen	20.073,5	

Nach der dem Voranschlag zugrunde liegenden Annahme sollte der Anteil der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber dem Jahre 1971 um 1,7 Prozent auf 38,5 Prozent, nominell also um 1.130 Millionen Schilling ansteigen. Bei der Schätzung wurde das Ergebnis des Jahres 1971 und ein weiteres Ansteigen des Wirtschaftswachstums berücksichtigt. Hingegen wurde ein Absinken des Anteils der Landes- und Gemeindeabgaben einschließlich der Zuschläge zu den Wettgebühren und der Dienstgeberabgabe auf 15,8 Prozent veranschlagt. Die Mehreinnahmen sollten insgesamt 129,1 Millionen Schilling betragen; unter anderem sollte sich ein Mehrertrag an Gewerbesteuer von 10 Millionen Schilling, an Lohnsummensteuer von 65 Millionen Schilling, an Vergnügungssteuer von 12 Millionen Schilling, an Getränke- und Gefrorenessteuer von 19 Millionen Schilling und an Ankündigungsabgabe von 17 Millionen Schilling ergeben. Auch der Anteil der Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe und Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen an den Gesamteinnahmen wurde nicht wie im Vorjahr mit 12,6, sondern nur mit 11,9 Prozent präliminiert, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch keine Erhöhung von Gebühren beschlossen war. Die Zunahme des Anteils der Verschiedenen Einnahmen um 0,6 auf 33,8 Prozent ist vorwiegend auf die Aufnahme von Fremdmitteln sowie auf die Auflösung von Sonderrücklagen zurückzuführen. Die Anleihe von 800 Millionen Schilling war wie erwähnt für das Investitionsprogramm der Wiener Stadtwerke vorgesehen.

Die Ausgaben sind in der folgenden Aufstellung nach den wichtigsten Aufwandarten gegliedert, wobei wegen der besseren Vergleichsmöglichkeit mit dem Vorjahr die weiterzugebenden Darlehen, die Investitionsanleihe und die Werte der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige herausgehoben wurden. Die Prozentsätze sind auf die solcherart bereinigte Ausgaben-summe bezogen.

Ausgaben	Millionen S	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	5.153,8	29,8
Sachaufwand	5.394,7	31,2
Investitionen	5.515,4	31,8
Darlehen	1.249,3	7,2
Bereinigte Ausgaben-summe	17.313,2	100,0
Investitionsanleihe 1972	800,0	
Weitergegebene Darlehen	53,5	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige (kassenmäßig unwirksam)	2.194,0	
Gesamtausgaben	20.360,7	

Obwohl im Vergleich zum Jahre 1971 der Anteil des Personalaufwandes an der Ausgaben­summe absank und nur 29,8 Prozent betrug, ist ein nominelles Ansteigen um 481,3 Millionen Schilling festzustellen, das auf eine Vermehrung der Dienstposten sowie auf die Bezugsregelung ab 1. Juli 1972 zurückzuführen ist. Die Anzahl der Bediensteten wurde im Jahre 1972 um 740 auf 38.070 erhöht. Auch der laufende Sachaufwand machte ungeachtet der vorgesehenen Mehrausgaben von 631,4 Millionen Schilling einen um 0,5 Prozent geringeren Anteil, nämlich 31,2 Prozent, aus. Die veranschlagten Mehrausgaben ergaben sich vorwiegend dadurch, daß für die Erhaltung der baulichen Anlagen und des Inventars sowie für Verbrauchsmaterialien mit höheren Kosten zu rechnen war. Das ziffernmäßig wie prozentuell größte Ansteigen ist bei den für Investitionen vorgesehenen Beträgen festzustellen. Hier ist der Prozentsatz um 2,8 höher und beträgt 31,8 Prozent, während der Ausgabenbetrag um 1.164,8 Millionen Schilling zugenommen hat. Wie bereits erwähnt, war die Schwerpunktbildung bei den Großbauvorhaben sowie die verstärkte Investitionstätigkeit beim Schul- und Bäderbau, bei den Wasserwerken und bei der Kanalisation hierfür ausschlaggebend.

Wie in den Vorjahren war auch im Jahre 1972 in der Verwaltungsgruppe II, **F i n a n z w e s e n**, die höchste Ausgaben­summe vorgesehen; einschließlich der weiterzugebenden Beträge, nämlich der Darlehen und der Anleihe, belief sie sich auf 4.971 Millionen Schilling. In dieser Summe sind folgende größere Posten enthalten:

	S
Darlehen	345,160.000
Beteiligungen	280,000.000
Schuldendienst einschließlich Spesen	935,263.600
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	275,000.000
Subventionen und Beiträge	60,000.000
Weitergegebene Darlehen	53,500.000
Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen	18,000.000
Investitionsanleihe 1972	800,000.000
Belastung der Hoheitsverwaltung durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke	555,666.000
U-Bahn-Bau	1.080,420.000
Aufschließung von Betriebsbaugebieten	80,401.000
Verbesserter Hochwasserschutz	340,201.000
Amtssitz internationaler Organisationen, Donaupark	91,300.000

Von den Beteiligungen waren 230 Millionen Schilling für die Heizbetriebe Wien GmbH bestimmt. Von dem für den Schuldendienst für die Anleihen und Darlehen der Stadt Wien vorgesehenen Betrag von 935,3 Millionen Schilling entfielen 729,9 Millionen Schilling auf die Wiener Stadtwerke.

Der Verwaltungsgruppe III, **K u l t u r, S c h u l v e r w a l t u n g u n d S p o r t**, standen 977,6 Millionen Schilling zur Verfügung, um 144,4 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Unter anderem waren für Ausstellungen und Veranstaltungen 6,1, für Studienförderung 6,5, für die Förderung von Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport 106,6, für die Wiener Festwochen 8,3 und für die Fremdenverkehrsförderung 19,6 Millionen Schilling bestimmt. Von den für Investitionen vorgesehenen Beträgen waren allein für die Häuser der Begegnung in der Großfeldsiedlung und in Liesing je 4 Millionen Schilling, für die Volkshochschule Hietzing 3 Millionen Schilling gewidmet. Für die Musiklehranstalten durften 37,7, für die Modeschule 6,2 und für die Büchereien 27,7 Millionen Schilling ausgegeben werden. Die Ausgaben für Körpersport waren mit 105,1 Millionen Schilling veranschlagt; von diesem Betrag entfielen 31,8 Millionen Schilling auf die Sportförderung und 62 Millionen Schilling auf die Errichtung von Sportstätten. Der Gesamtaufwand für die Schulen wurde mit 601,4 Millionen Schilling angenommen, davon sollten 218,2 Millionen Schilling für Investitionen verwendet werden. Im Jahre 1972 konnte die Errichtung von 20 neuen Schulen fortgesetzt oder beendet werden, mit dem Neubau von 7 weiteren Schulen wurde begonnen. Der Aufwand für Inventaranschaffungen, besonders für Bücher und Lehrmittel, wurde mit 17,2 Millionen Schilling angenommen.

In der Verwaltungsgruppe IV, **W o h l f a h r t s w e s e n**, mußte mit einem Ansteigen der Ausgaben um 11,9 Prozent auf 1.186,2 Millionen Schilling gerechnet werden. Für die Anschaffung von 16.200 Säuglingswäschepaketten mußten 5,6 Millionen Schilling vorgesehen werden, der Aufwand für die beim Jugendamt geführten Schulen für Sozialberufe und Erziehungsberatung wurde mit 5,6 Millionen Schilling angenommen. Die Heime für Kinder und Jugendliche rechneten mit einem Bedarf von 196,3 Millionen Schilling, die Kindertagesheime mit einem solchen von 330,2 Millionen Schilling. Die Kindertagesheime sollten 907 Gruppen und rund 24.000 Plätze umfassen, um 68 Gruppen

mehr als im Jahre 1971. Der für Investitionen gewidmete Betrag enthielt für die Errichtung von 10 Kindergärten in Fertigteilbauweise eine Baurate von 21,6 Millionen Schilling; überdies war der Bau von 6 weiteren Kindertagesheimen fortzusetzen oder zu beginnen. Der Aufwand für Verpflegskosten im Pflegekinderwesen war mit 95,5 Millionen Schilling höher als im Jahr zuvor angenommen, für die Erstattung und für Verpflegskosten für die Unterbringung in eigenen Heimen waren 85 Millionen Schilling veranschlagt. Für die Erwachsenen- und Familienfürsorge standen 272 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 9 Millionen Schilling für den Betrieb der Pensionistenklubs, deren Zahl um 3 auf 125 vermehrt werden sollte, für Dauerunterstützungen waren 133,5, für Blindenbeihilfen 34,1, für die Wohlfahrtskrankenpflege 30,7 und für die Behindertenhilfe 11,9 Millionen Schilling vorgesehen. Für Mietzins- und Wohnbeihilfen wurde mit einem Erfordernis von 16 Millionen Schilling gerechnet.

Bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten, Verwaltungsgruppe V, wurden Ausgaben von 3.244,1 Millionen Schilling und Einnahmen von lediglich 1.478,3 Millionen Schilling erwartet. Bei Berücksichtigung der auf den eigenen Fürsorgeverband entfallenden Pflegegebühren im Ausmaß von 142,4 Millionen Schilling ergibt sich daraus bei den Anstalten ein erwarteter Abgang von 1.908,2 Millionen Schilling, somit ein um 189,2 Millionen Schilling höherer Fehlbetrag als im Jahre 1971. Für die Instandhaltung der Gebäude wurden 50,5 Millionen Schilling und für Verbrauchsmaterialien, vor allem für Arzneimittel und Verbandstoffe, 473,8 Millionen Schilling veranschlagt. Für bauliche Herstellungen waren 323,9 Millionen Schilling gewidmet, davon entfielen erhebliche Beträge auf Neubauten, und zwar auf das Sonderkinderkrankenhaus Speising 13 Millionen Schilling, auf den unfallchirurgischen Pavillon im Wilhelminenspital 10,8 Millionen Schilling, auf die Krankenanstalt Rudolfsstiftung 60 Millionen Schilling und auf das Allgemeine Krankenhaus 120 Millionen Schilling. Für Inventaranschaffungen waren 48 Millionen Schilling vorgesehen, davon 6,8 Millionen Schilling für die Einrichtung der Unfallchirurgie im Wilhelminenspital und 4 Millionen Schilling für die widmungsgemäße Ausstattung des Hauptgebäudes der Krankenanstalt Rudolfsstiftung.

Der Aufwand der Verwaltungsgruppe VI, Planung, wurde mit 46,7 Millionen Schilling angenommen. Davon waren für Ausstellungen im In- und Ausland 6,2 Millionen Schilling, für die Erstellung von Planungsgrundlagen sowie für die Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe 26 Millionen Schilling, für den Bedarf der Plan- und Schriftenkammer 3,1 Millionen Schilling sowie für die wirtschaftliche Planung und Koordinierung 8,5 Millionen Schilling bestimmt.

Die Ausgabensumme der Verwaltungsgruppe VII, Hochbau, war um 106,4 Millionen Schilling höher als im Vorjahr, nämlich mit 1.691,5 Millionen Schilling veranschlagt. Davon sollten für den Wohnhaus- und Siedlungsbau 1.278,5 Millionen Schilling, für Demolierungen 9 Millionen Schilling aufgewendet werden. Im Zusammenhang mit dem Wohnbau stehen die Gesamtausgaben für das Bau- und Baunebengewerbe, die im Jahre 1972 eine Höhe von 6.729,8 Millionen Schilling erreichen durften, das sind 38,9 Prozent der bereinigten Ausgabensumme. Für die Amtshäuser waren bauliche Investitionen in der Höhe von 64,8 Millionen Schilling vorgesehen, darunter 5 Millionen Schilling für den Umbau des Hauses Ebendorferstraße 4, ferner 6 Millionen Schilling für das Laborgebäude der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien sowie 18 Millionen Schilling für die Errichtung des Bezirkszentrums Kagran. Für Bäderbauten standen 123,2 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 28 Millionen Schilling für das Dianabad, 30 Millionen Schilling für das Kurmittelhaus Ober-Laa, 33 Millionen Schilling für das Stadthallenbad und 10 Millionen Schilling für das Schafbergbad.

In der Verwaltungsgruppe VIII, Tiefbau, war mit einem Ansteigen der Ausgaben um 20 Prozent auf 2.183,1 Millionen Schilling zu rechnen. Der Straßenbau erforderte voraussichtlich Aufwendungen von insgesamt 247,1 Millionen Schilling, und zwar die Straßenerhaltung 59,9 sowie der Neu- und Umbau von Straßen 181,5 Millionen Schilling. Für Brücken- und Wasserbauten waren 76,3 Millionen Schilling vorgesehen, unter anderem 7,4 Millionen Schilling für die Unterfahrung der Ostbahn im Zuge der Erzherzog Karl-Straße, 5 Millionen Schilling für die Tieflegung der Edelsinnstraße bei der Altmansdorfer Straße und 9 Millionen Schilling für die Unterfahrung der Donauländebahn im Zuge der Laaer Berg-Straße. Für den Ausbau der Kaianlagen im Hafen Freudenau standen 18 Millionen Schilling zur Verfügung. Besonders hoch war die Zunahme der Ausgaben für Kanalbauten, nämlich von 120,5 auf 209,5 Millionen Schilling. Voraussichtlich waren für die Hauptkläranlage 70, für den rechten Hauptsammelkanal 28, für den Donaufelder und Leopoldauer Sammelkanal 30, für die Verlängerung des linken Hauptsammelkanals 10 sowie für die Kanalisierung städtischer Wohnhausanlagen und für sonstige Kanalbauten je 15 Millionen Schilling erforderlich. Auch bei den Wasserwerken nahm die Höhe der für Investitionen benötigten Beträge von 146 auf 200,4 Millionen Schilling zu. Unter anderem wurde mit 30 Millionen Schilling für den Bau

der 3. Wasserleitung, mit 8,6 Millionen Schilling für die Verlegung von Transportleitungen für das Grundwasserwerk Lobau, mit 18 Millionen Schilling für die Fassung und Ableitung der Sieben Quellen, mit 10 Millionen Schilling für den Bau der Ringleitung Süd, mit 22 Millionen Schilling für die Herstellung von Transportleitungen im Bereich des Behälters Laaer Berg und mit 30 Millionen Schilling für den Ausbau des Rohrnetzes vorgesorgt. Die Kosten der Arbeiten an der Großgrünanlage Ober-Laa und an der WIG 74 ließen den Geldbedarf des Stadtgartenamtes auf 339,4 Millionen Schilling ansteigen; allein für die Großgrünanlage Ober-Laa wurden 115 Millionen Schilling benötigt. Stadtreinigung und Fuhrpark durften 15 Millionen Schilling für die Anschaffung von Mülltonnen und Zubehör und 20,5 Millionen Schilling für den Ankauf neuer Kraftfahrzeuge ausgeben.

In der Verwaltungsgruppe IX, Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, nahmen die voraussichtlichen Ausgaben um 20,5 auf 283 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1971 zu. Für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung waren 73,2 Millionen Schilling, für Neu- und Umbauten 39,7 Millionen Schilling vorgesehen. Bei den Friedhöfen mußten für die Instandhaltung der Gründe, Wege, Anlagen und Gebäude 13,2 Millionen Schilling, für die Ausgestaltung der Friedhofsanlagen und -objekte 2,8 Millionen Schilling bereitgestellt werden. Die Kosten neuer Anlagen für die Verkehrsregelung und den Verkehrsschutz wurden mit 19,8 Millionen Schilling angenommen.

In der Verwaltungsgruppe X, Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten, waren es vorwiegend die Ausgaben für geplante Grundankäufe, die ein Ansteigen der erforderlichen Mittel um 106,1 Millionen Schilling auf 812,3 Millionen Schilling bewirkten. Insgesamt wurden für Grunderwerbungen und Grundfreimachungen 395 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt; hiezu kommen noch 35,8 Millionen Schilling für die Freimachung von Grundstücken für den U-Bahn-Bau, die Aufschließung von Betriebsbaugebieten, den Verbesserten Hochwasserschutz und die Errichtung des Amtssitzes internationaler Organisationen im Donaupark. Ferner waren in dieser Verwaltungsgruppe 14,5 Millionen Schilling für Empfänge und Feierlichkeiten, 20,8 Millionen Schilling für Veröffentlichungen und Information sowie 227,8 Millionen Schilling für die Feuerwehr der Stadt Wien vorgesehen. Der Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei war mit 128,3 Millionen Schilling veranschlagt.

In der Verwaltungsgruppe XI, Wohnungswesen, mußte mit einem Anwachsen der Ausgaben um 11,5 Prozent auf 3.083,7 Millionen Schilling gerechnet werden. Von diesem Betrag entfielen auf Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 bereits 1.570,7 Millionen Schilling, wobei der Beitrag des Landes Wien aus eigenen Budgetmitteln 165 Millionen Schilling betrug, ferner 220 Millionen Schilling auf die Soziale Wohnbauförderung sowie 140,4 Millionen Schilling auf die Wiener Wohnbauaktion 1958, 1964 und 1969. Die Ausgaben für die städtischen Wohnhäuser wurden mit 958,7 Millionen Schilling angenommen, wobei auf Steuern und Betriebskosten schätzungsweise 370 Millionen Schilling und auf die bauliche Erhaltung 192,4 Millionen Schilling entfielen.

Die Verwaltungsgruppe XII, Wirtschaftsangelegenheiten, durfte für Ausgaben 571,5 Millionen Schilling in Anspruch nehmen, um 96,9 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1971. Die Mehrausgaben sind vorwiegend auf die hohe Baurate für den Großmarkt Inzersdorf von 100 Millionen Schilling, auf die Kosten der Errichtung neuer zentraler Versorgungsanlagen in St. Marx von 90 Millionen Schilling sowie auf die Inventaranschaffungen für die elektronische Datenverarbeitungsanlage von 50 Millionen Schilling zurückzuführen. Insgesamt erforderte der Sachaufwand der städtischen Dienststellen einen Betrag von 134,9 Millionen Schilling.

Die Ausgaben der Verwaltungsgruppe XIII, Verschiedene Rechtsangelegenheiten; Forstwesen, nahmen infolge der Aufnahme der Stadforste in diese Geschäftsgruppe zu und beliefen sich auf 19,3 Millionen Schilling.

Der Rechnungsabschluss 1971 wurde am 6. Juli 1972 vom Wiener Gemeinderat genehmigt. Bei Gesamteinnahmen von 19.039,7 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 19.100,1 Millionen Schilling ergab sich ein Abgang von 60,4 Millionen Schilling. Da im Voranschlag für das Jahr 1971 mit einem Fehlbetrag von 296,2 Millionen Schilling gerechnet worden war, ergibt sich eine Verbesserung der Gebarung um insgesamt 235,8 Millionen Schilling. Zum Ausgleich der Jahresrechnung wurde der Fehlbetrag von 60,4 Millionen Schilling der Allgemeinen Rücklage entnommen. Infolge dieser Entnahme verringerte sich der Stand der Allgemeinen Rücklage auf 980,7 Millionen Schilling.

Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien genehmigte den Voranschlag für das Jahr 1973 in der Sitzung vom 11. bis 19. Dezember 1972. Bei Einnahmen von 24.274,7 Millionen Schilling und Ausgaben von 24.595,5 Millionen Schilling wird mit einem Abgang von 320,8 Millionen Schilling gerechnet, der, falls ein Ausgleich durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen nicht möglich ist, aus der Allgemeinen Rücklage zu decken sein wird.

Städtische Abgaben

Da das Finanzausgleichsgesetz 1967 nur bis 1972 Gültigkeit hatte, war es notwendig, schon sehr früh die Verhandlungen über den Abschluß eines Finanzausgleiches ab 1973 aufzunehmen, um in dieser für alle Gebietskörperschaften entscheidenden Materie — Wien bezieht zum Beispiel 34 Prozent seiner Einnahmen aus Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben — rechtzeitig zu einem einvernehmlichen Ergebnis zu gelangen. Im Zusammenhang mit diesen intensiven Verhandlungen, die auf mehreren Ebenen zu führen waren, da ein Kompromiß nicht nur zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, sondern ebenso innerhalb der Länder und Gemeinden gefunden werden mußte, waren zahlreiche Berechnungen über die Auswirkungen von vorgeschlagenen Änderungen anzustellen, und es war auch umfangreiches Material zu sichten. Am 11. Juli 1972 konnte schließlich eine Einigung erzielt werden; am 23. November 1972 wurde das Finanzausgleichsgesetz 1973 im Nationalrat beschlossen und im Bundesgesetzblatt unter Nr. 445/1972 kundgemacht.

Der neue Finanzausgleich gilt für die Jahre 1973 bis 1978 und sieht einige wesentliche Änderungen vor. Zunächst ist eine stärkere Beteiligung der Länder an der veranlagten Einkommensteuer, eine Erhöhung des Anteils der Länder und Gemeinden an der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken sowie eine Aufstockung des Gemeindeanteils an der Kapitalertragsteuer und der Grunderwerbsteuer vorgesehen. Die Bodenwertabgabe wurde in eine gemeinschaftliche Bundesabgabe umgewandelt, an der den Gemeinden eine überwiegende Beteiligung zusteht. Ferner wurde der höchstzulässige Hebesatz der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von 400 auf 500 vom Hundert angehoben. Der Bierverbrauch wurde ab 1. Jänner 1974 in die Getränkesteuer einbezogen. Weiters erfolgte eine Reduzierung der Landesumlage. Der Katalog der Zweckzuschüsse wurde um solche für Umweltschutz, Wirtschaftsförderung, Naturschutz, Fremdenverkehr und öffentliche Nahverkehrseinrichtungen erweitert und der Zweckzuschuß für Theater erhöht. Eine Erhöhung erfuhren auch die Finanzzuweisungen an Gemeinden, die Theater auf eigene Rechnung führen oder zur Abgangsdeckung von solchen vertraglich verpflichtet sind, ferner an Gemeinden, die Salinenbetriebe unterhalten sowie an solche Gemeinden, auf deren Gebiet sich Betriebsstätten der Österreichischen Bundesbahnen befinden. Die Schulbauhilfe an die Gemeinden wurde weiter gewährt und das Pauschale für Projektierungs-, Bauführungs- und Bauleitungsausgaben der Länder im Bereich der Verwaltung des Bundesvermögens angehoben. Ein Polizeikostenbeitrag ist nicht mehr zu leisten. Die Lehrerbeseoldung wurde in der Weise umgestellt, daß der Aufwand nunmehr zur Gänze durch das Land getragen wird und der Bund einen Ersatz leistet. Hiedurch tritt materiell allerdings gegenüber der bisherigen Regelung keine Änderung ein, vielmehr handelt es sich lediglich um eine Verschiebung der Budgetierung.

Für Wien bedeuten diese Änderungen — berechnet auf der Basis des Voranschlages 1972 und ohne Berücksichtigung des Polizeikostenbeitrages sowie der Einbeziehung von Bier in die Getränkesteuer — Mehreinnahmen von rund 400 Millionen Schilling pro Jahr. Dieses Ergebnis wird allerdings dadurch geschmälert, daß die Umsatzsteuer und das Bedienungsentgelt aus der Bemessungsgrundlage der Getränkesteuer herausgenommen wurden, wodurch eine nicht unbeträchtliche Einnahmeverminderung eintritt. Schließlich wurde in Abänderung der Vereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften durch einen Initiativantrag im Nationalrat in das Finanzausgleichsgesetz die Bestimmung aufgenommen, daß die Umsatzsteuer nicht zur Bemessungsgrundlage gehört, wenn eine ausschließliche Landes-(Gemeinde-) Abgabe vom Entgelt bemessen wird. Es erwies sich daher als notwendig, zahlreiche Wiener Abgabengesetze, so die die Ankündigungsabgabe, die Anzeigenabgabe, die Gebrauchsabgabe, die Getränke- und Gefrorenessteuer, den Kulturschilling, die Ortstaxe, die Opferfürsorgeabgabe, den Sportgrotschen und die Vergnügungssteuer betreffenden, zu novellieren. Die Mindereinnahmen, die sich daraus für die Stadt Wien ergeben, belaufen sich auf zirka 50 bis 55 Millionen Schilling, so daß sich die Mehreinnahme aus dem neuen Finanzausgleich auf rund 345 bis 350 Millionen Schilling verringert.

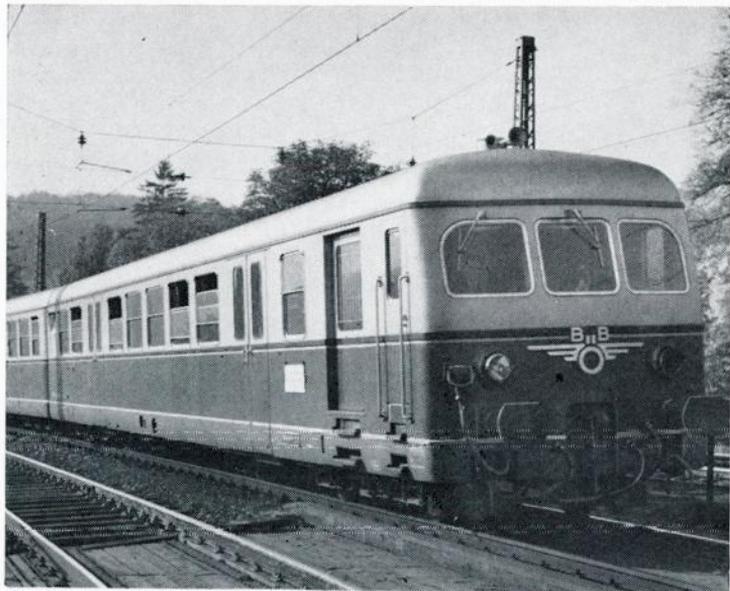
Von entscheidender Bedeutung für die Finanzverwaltung waren zwei weitere Gesetze, nämlich das Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223/1972, sowie die Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 224/1972. Mit dem Umsatzsteuergesetz 1972 wurde die bisherige kumulative Allphasenumsatzsteuer durch das System der Mehrwertsteuer ersetzt. Eine der wichtigsten Aufgaben im Zusammenhang damit war die Feststellung, welche Einrichtungen der Stadt Wien als Betriebe gewerblicher Art anzusehen sind, da deren Umsätze nach der neuen Gesetzeslage umsatzsteuerpflichtig werden. Weiters war zu prüfen, wie durch organisatorische Maßnahmen Belastungen, die sich aus der Einführung der Mehrwertsteuer ergeben, in möglichst engen Grenzen gehalten werden können. Zu diesem Zweck wurde im Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Dienststellen des Magistrats die Einnahmen- und Ausgabenstruktur durchleuchtet. Zur sofortigen Lösung von Fragen, die im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer beim Magistrat entstehen, hat die Magistratsdirektion eine Kommission



Stadtrat Otto Schweda (Finanzwesen) informiert die Presse über den Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1973

Finanzwesen

Die Wiener Schnellbahn wurde im Jänner 1972 zehn Jahre alt. Die Stadt Wien hat zu ihrem Entstehen einen wesentlichen finanziellen Beitrag geleistet





Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner (Stadtrat für Kultur, Schulverwaltung und Sport) informiert die Presse über das in Wien stattfindende Internationale Jugendmusikfestival

Kultur

Die vom Kulturamt der Stadt Wien veranstalteten Konzerte in Wiener Parkanlagen erfreuen sich großer Beliebtheit



ins Leben gerufen, die sich aus Vertretern der Stadtbauamtsdirektion, des Kontrollamtes und der Finanzverwaltung zusammensetzt.

Weitere umfangreiche Arbeiten waren auf Grund des im Zusammenhang mit dem Umsatzsteuergesetz 1972 erlassenen Preisbestimmungsgesetzes 1972, BGBl. Nr. 271/1972, zu leisten. Vor Erlassung der Verordnung nach § 2 Abs. 3 des Preisbestimmungsgesetzes durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mußten für die Erstellung des sogenannten Entlastungskataloges und die damit verbundenen Verhandlungen aufwendige Berechnungen angestellt und Unterlagen gesichtet werden. Diese Berechnungen waren insbesondere deshalb mit langwierigen Erhebungen verbunden, weil viele Entlastungssätze, die ausschließlich bei Gebietskörperschaften auftreten, nur nach Prüfung verschiedener Detailunterlagen der Buchhaltungen und anweisungsbefugten Dienststellen errechnet werden konnten. Das Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren muß gleichfalls den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes 1972 angepaßt werden, weil die Kanaleinmündungsgebühr künftighin mit Umsatzsteuer belastet wird. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde bereits zur Begutachtung ausgesendet.

Die Gebühren der Stadt Wien sind regelmäßig auf ihre Kostendeckung zu überprüfen und zu regulieren. Dieser Vorschrift kam der Wiener Gemeinderat nach, als er am 7. Juli 1972 zu Pr.Z. 2180 eine Erhöhung der Wassergebühren, der Gebühren für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen und der Müllabfuhrabgabe mit Wirkung vom 1. August 1972 beschloß. Er hatte bereits mit Beschluß vom 12. Dezember 1970, Pr.Z. 1400/70, den Magistrat beauftragt, für die Wassergebühren und die Kanalgebühren eine auf Kostendeckung gerichtete Gebührenregulierung vorzubereiten und den zuständigen Organen zur Entscheidung vorzulegen. Hingegen übernahm eine aus dem Umsatzsteuergesetz 1972 auf diesem Aufgabengebiet resultierende Belastung die Stadt Wien. Auf Grund dieses Gesetzes sind nämlich ab 1. Jänner 1973 die Lieferungen oder sonstigen Leistungen der Wasserwerke, der Anstalten zur Müllbeseitigung und zur Abfuhr von Spülwasser und Abfällen umsatzsteuerpflichtig. Um eine zusätzliche Belastung der Bevölkerung aus dem Titel der Mehrwertsteuer nicht eintreten zu lassen, beschloß der Wiener Gemeinderat am 24. November 1972 zu Pr.Z. 3624 die Übernahme der Umsatzsteuer bei den erwähnten Gebühren durch die Stadt Wien. Der Beschluß wurde im „Amtsblatt der Stadt Wien“ Nr. 50 vom 11. Dezember 1972 kundgemacht. Nur beim sogenannten Gewerbewassertarif wurde dieser Weg nicht gewählt, weil hier den Wasserabnehmern der Vorsteuerabzug möglich ist. Der Einnahmefall durch die Übernahme der Mehrwertsteuer wird sich allein bei den drei genannten Gebühren auf rund 40 Millionen Schilling jährlich belaufen.

Aus dem Finanzausgleichsgesetz 1973 ergab sich ferner die Notwendigkeit, die Hebesätze für die dem freien Beschlußrecht der Gemeinde unterliegenden Abgaben für die Geltungsdauer desselben neu festzusetzen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. bis 20. Dezember 1972 zu Pr.Z. 4059 zum Beschluß erhoben.

Im Jahre 1972 wurde auch das Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz 1972 ausgearbeitet, das am 26. Mai 1972 vom Wiener Landtag beschlossen und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 11/1972 kundgemacht wurde. Dieses Gesetz sieht die Anknüpfung an die im Bewertungsverfahren der Finanzämter festgestellten Werte vor, wodurch im Verfahren der zeitlichen Grundsteuerbefreiung eine Vereinfachung eintritt, weil eine gesonderte Wertfeststellung wegfällt. Es ergibt sich dadurch auch eine Erleichterung für den Befreiungswerber, weil dieser keine gesonderten Unterlagen einzureichen braucht. Einen weiteren Vorteil bietet dieses Gesetz dadurch, daß es alle bisher geltenden Grundsteuerbefreiungsbestimmungen zusammenfaßt und gleichzeitig die früheren Grundsteuerbefreiungsgesetze aufhebt, somit also für eine bessere Übersicht über diese Gesetzesmaterie sorgt. Nun wurde die Kompetenz hinsichtlich der zeitlichen Grundsteuerbefreiung im Finanzausgleichsgesetz 1973 auf die Gemeinden übertragen. Um dieser nach dem 1. Jänner 1973 eintretenden neuen rechtlichen Situation gerecht zu werden, wurden bis zum Jahresende 1972 entsprechende gesetzliche Bestimmungen formuliert, die bereits dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet wurden.

Neben der beschriebenen legislatorischen Tätigkeit war eine größere Anzahl eingelangter Gesetzentwürfe zu begutachten. Außer zu dem bereits eingangs erwähnten Finanzausgleichsgesetz und Umsatzsteuergesetz waren derartige Gutachten unter anderem zu der Bewertungsgesetznovelle zum Bewertungsgesetz 1955, zum Einkommensteuergesetz 1972, zum Alkoholabgabengesetz 1973, zur Vermögenssteuergesetznovelle 1972, zur Gewerbestrukturverbesserungsgesetznovelle, zur Körperschaftssteuergesetznovelle 1972, zu einem Gewerbesteueränderungsgesetz sowie zu einem Bundesgesetz über die Zuweisung von Ertragsanteilen der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches abzugeben. Es wäre hier noch die Mitarbeit an landesgesetzlichen Bestimmungen, wie etwa an einer Novelle zum Wiener Garagengesetz, zu erwähnen.

Die Tätigkeit der Finanzverwaltung auf dem Sektor der Wirtschaftsförderung wurde im Jahre 1972 weitergeführt und teilweise auch ausgebaut. Aus der Zahl der bestehenden, erfolgreichen Kreditaktionen

wäre vor allem die jüngst geschaffene Aktion zur Förderung des Hotelneubaues in Wien hervorzuheben, der im Hinblick auf die steigende Bedeutung Wiens als internationales Kongreßzentrum, als Sitz internationaler Organisationen, als Standort für Wirtschaftsunternehmen mit internationaler Verflechtung und nicht zuletzt auch als kulturelles Zentrum besonderes Gewicht zukommt. Das gesetzte Ziel, die Schaffung von 3.000 Hotelbetten zu fördern, erscheint geeignet, der Wiener Hotellerie dazu zu verhelfen, den in Zukunft voraussichtlich an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Im Jahre 1972 wurde im Rahmen dieser Aktion mit Krediten von 86 Millionen Schilling die Errichtung von mehr als 800 dem internationalen Standard entsprechenden Hotelbetten gefördert.

Ein bedeutender Strukturmangel der Wiener Wirtschaft ist darin gelegen, daß für Betriebsansiedlungen und Betriebsverlagerungen geeignete Grundstücke nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Industrieflächenerschließungsprogramm, mit dessen Verwirklichung im Jahre 1968 begonnen wurde, sah in seiner ersten Etappe die Aufschließung von Flächen im Ausmaß von 1 Million Quadratmetern vor. In den folgenden Jahren wurden weitere Flächen zur Aufschließung freigegeben, und zwar 775.000 m² im Jahre 1970 und 1,5 Millionen Quadratmeter im Jahre 1971. Der große Bedarf an Industrieflächen erweist sich an dem Umstand, daß die Flächen, deren Aufschließung bereits abgeschlossen ist, größtenteils schon Betrieben für die Betriebsverlagerung oder Neuansiedlung zur Verfügung gestellt wurden. Um weitere Betriebsan- oder -umsiedlungen zu ermöglichen, war es notwendig, im Jahre 1972 die Aufschließung von weiteren 760.000 m² Betriebsbaugelände in die Wege zu leiten.

Der Beratungsdienst der Stadt Wien für Betriebsansiedlung war wie in den Vorjahren auf der Herbstmesse tätig und nahm auf dem Wiener Messegelände in der Zeit vom 6. bis 10. September 1972 Beratungen unter dem Motto „Betriebsansiedlung und Umsiedlung in Wien und deren Finanzierung“ vor. An die Interessenten wurden wieder die Informationsbroschüren „Wien — eine Stadt informiert“ und „Wien — Zentrum im Donaauraum“ ausgegeben. Um den Wirtschaftsstandort Wien auch im Ausland vorzustellen, wurde im Jahre 1972 erstmals eine ausländische Messe vom Beratungsdienst besichtigt, und zwar wurde vom 17. bis 29. April in der Halle 13 des hannoveranischen Messegeländes, in der Investitionsgüter weltbekannter Firmen ausgestellt waren, eine Beratungsstelle der Stadt Wien errichtet. Es gelang, mit zahlreichen ausländischen Investoren Kontakte zu schließen. Da nach den Informationschriften für Wirtschaftstreibende auf den Messen in Wien und in Hannover lebhaft Nachfrage herrschte, war die Broschüre „Wien — Zentrum im Donaauraum“ bald vergriffen und wurde mit 2.500 Exemplaren neu aufgelegt. Die Informationsschrift „Wien — eine Stadt informiert“ wurde in ihrer deutschen Ausgabe sowie in ihrer englischen Übersetzung, „The Investors Handbook on Vienna“, an verschiedene Interessenten in Übersee versendet.

Rechnungsamt

Die vordringlichsten Probleme des Rechnungsamtes im Verwaltungsjahr 1972 betrafen die Weiterführung der Umstellung des Betriebes auf elektronische Datenverarbeitung und die Vorbereitungsmaßnahmen für die Verrechnung der Mehrwertsteuer ab 1. Jänner 1973 auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1972.

Im **Abgabenrechnungs- und Kassendienst** konnten bei der Einführung der elektronischen Verrechnung wesentliche Fortschritte erzielt werden. Als erste Abgabe wurde die Wassergebühr zur Gänze auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Zu Beginn des Jahres war es möglich, durch eine entsprechende Information der Wasserabnehmer den Prozentsatz des Lastschrifteinzugsverkehrs von 40 auf 52 Prozent aller Wassergebührenpflichtigen zu erhöhen. Ab Juni 1972 wurde an Hand der elektronisch erstellten Bescheide schrittweise sowohl die Verrechnung der Gebühren als auch die Abstattung in die Datenverarbeitung übernommen. Die Umstellung der einzelnen Stadtkassen erfolgte turnusweise, wobei die Personenkonto auf den Lochkontokartenmaschinen zunächst parallel dazu weitergeführt wurden. Diese Umstellung war mit Ende Oktober abgeschlossen, so daß ab November 1972 die maschinell geführten Personenkonto in den Stadtkassen für die Wassergebühren aufgelassen werden konnten. Dadurch entfallen jährlich 640.000 Buchungen auf den Lochkontokartenmaschinen. Die Mahnung von Rückständen sowie die Verfassung von Vollstreckungsaufträgen werden in Hinkunft ebenfalls automatisch durch die elektronische Datenverarbeitung vorgenommen. Diese Art der Umstellung brachte einerseits eine Entlastung der bereits sehr reparaturanfälligen Lochkontokartenmaschinen, die nun weiterhin für die noch nicht umgestellten Abgabenarten verwendet werden können, und vermied andererseits für die nächste Zukunft eine vorübergehende Personalvermehrung, wie sie bei Umstellungen auf elektronische Datenverarbeitung im Umfange der Abgabenverrechnung erfahrungsgemäß stets notwendig wird. Außer den Abbuchungen von den Konten der Steuerpflichtigen im Einzugsverkehr können auch die mit den Bescheiden ausgedruckten elektronisch codierten Zahlscheine automatisch gelesen und

verarbeitet werden. Die Fremdbelege, die derzeit bei den Wassergebühren nur noch zirka 8 Prozent ausmachen, werden von den Stadtkassen auf Klarschriftdruckern erfaßt und können ebenfalls durch die Datenverarbeitung automatisch eingelezen werden. Ende November wurde vom Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung der Magistratsdirektion in den Räumen der Rechnungsamtsdirektion ein Terminal installiert. Mit diesem können nunmehr im On-line-Verfahren die Daten der Wassergebühren, die bisher auf den Personenkonten in den Stadtkassen verbucht wurden, auf einem Bildschirm aus dem Computer abgefragt und über einen angeschlossenen Drucker auch ausgedruckt werden. In Zukunft wird es möglich sein, mit diesem Terminal die Stammdaten der elektronisch gespeicherten Konten im Bedarfsfalle zu verändern.

Als nächste Abgabe wird in einem ähnlichen Verfahren wie bei den Wassergebühren ab Beginn des Jahres 1973 die Hundeabgabe auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt werden, was eine weitere Ersparnis von rund 45.000 Konten in den Stadtkassen ergeben wird. Die Stammdaten wurden bereits elektronisch erfaßt und in den Stadtkassen mit den bestehenden Konten verglichen. In weiterer Folge sollen im Jahre 1973 die Grundbesitzabgaben, das sind die Grundsteuer, die Gebühr für die Räumung von Unratsanlagen und die Müllabfuhrabgabe, in die elektronische Verrechnung einbezogen werden. Die beiden letztgenannten Abgaben wurden, wie bereits erwähnt, im Juli 1972 vom Gemeinderat neu festgesetzt. Die rund 85.000 Veränderungsbescheide wurden bereits elektronisch verfaßt. Die Buchung der bezüglichen Gebührentstellungen und die laufenden Abstattungsbuchungen werden jedoch vorläufig, bis zur vollständigen Einbeziehung in die elektronische Datenverarbeitung, noch auf den Maschinen in den Stadtkassen vorgenommen. Ferner ist geplant, im Jahre 1973 auch die Verrechnung der Gebrauchsabgabe in die Datenverarbeitung aufzunehmen. Die Übernahme der Stammdaten für die genannten Abgaben in die elektronische Datenverarbeitung ist derzeit im Gange.

Der **Buchhaltungsdienst** wurde besonders im zweiten Halbjahr des Jahres 1972 mit den Problemen, die sich durch die Einführung der Mehrwertsteuer ergeben, konfrontiert. Die Belastung des mit dieser Materie befaßten Personals hat einen Grad erreicht, der mit anderen bekannten Neueinführungen nicht vergleichbar ist. Zunächst mußten gemeinsam mit den Magistratsabteilungen für allgemeine Finanzangelegenheiten und für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen in zahlreichen Besprechungen mit den anweisenden Dienststellen die Auswirkungen der Mehrwertsteuer auf jeden einzelnen Verwaltungs- und Verrechnungszweig durchbesprochen werden. Mit der Einführung des neuen Steuersystems ergeben sich für die Stadt Wien für die Veranschlagung, vor allem aber für die Verrechnung wesentliche Änderungen gegenüber dem derzeitigen Recht, deren Auswirkungen bis in alle Details derzeit noch gar nicht abgesehen werden können. Vertreter des Rechnungsamtes hatten gemeinsam mit anderen Experten der Wiener Finanzverwaltung Gelegenheit, anlässlich einer Studienreise nach München die Praxis der Mehrwertsteuer in der Bundesrepublik Deutschland zu studieren. Es ergeben sich jedoch bei der Stadt Wien auf Grund der Bestimmungen des österreichischen Umsatzsteuergesetzes und wegen der Art der Veranschlagung weit größere Probleme als in den Gemeindeverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland. Da Fehlleistungen in der Verrechnung bedeutende finanzielle Nachteile für die Stadt Wien zur Folge haben könnten, war es notwendig, die Verrechnung der Umsatzsteuer in den einzelnen Buchhaltungsabteilungen so vorzubereiten, daß einerseits der auf Grund der verfassungsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen erstellte Voranschlag eingehalten und andererseits der Aufzeichnungspflicht für die Finanzbehörden entsprochen wird. Infolge der Verschiedenheit der Aufgaben der städtischen Dienststellen, die den Agenden der Hoheitsverwaltung, aber auch einer unternehmerischen Tätigkeit zuzuordnen sind, wegen der unterschiedlichen maschinellen Ausrüstung der Buchhaltungsabteilungen sowie wegen der Anwendung des kameralen oder des doppischen Rechnungsstils ist eine einheitliche Form der Durchführung der Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1972 in den einzelnen Buchhaltungsabteilungen nicht immer möglich. In fast allen Buchhaltungsabteilungen mußten die Programme auf den verwendeten Buchungsautomaten entsprechend den Erfordernissen der Mehrwertsteuer umgestellt werden. In der Buchhaltungsabteilung für die Gebäudeerhaltung war dies auf den bisher verwendeten veralteten Buchungsmaschinen nicht mehr möglich. Es wurde daher ein Magnetkontencomputer der Type Data 4000, wie er gleicherweise in der Buchhaltungsabteilung für den Wohnhaus-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau verwendet wird, angeschafft. Es konnten im großen und ganzen für den neuen Magnetkontencomputer die gleichen Programme wie für den erwähnten bereits vorhandenen verwendet werden. Die gesonderte Erfassung und Nachweisung der in den Eingang- und Ausgangsrechnungen enthaltenen Mehrwertsteuer läßt jedoch in allen Buchhaltungsabteilungen bei der Rechnungsprüfung und bei der Buchung einen erheblichen Mehraufwand erwarten. Wieweit diese Mehrarbeit zusätzliches Personal erfordern wird, kann erst im Laufe des ersten Halbjahres 1973 festgestellt werden. Die Zusammenfassung der Mehrwertsteuervoranmeldungen aller Dienststellen nach Überprüfung durch die Magistratsabteilung für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen wird in der Zentralbuchhaltung vorgenommen. Von

dort aus wird auch der Verkehr mit dem Finanzamt in allen Mehrwertsteuerangelegenheiten erfolgen. Die spätere Aufteilung auf die Verrechnungsbereiche der einzelnen Buchhaltungsabteilungen wird ebenfalls nach der Abrechnung in der Zentralbuchhaltung durchgeführt. Knapp vor Jahresschluß wurde auf Weisung der Magistratsdirektion eine Mehrwertsteuerkommission konstituiert; dieser gehören außer Sachverständigen der Magistratsabteilungen für Finanzwirtschaft und Haushaltswesen sowie für allgemeine Finanzangelegenheiten und des Kontrollamtes zwei Vertreter des Rechnungsamtes an. Diese Kommission hat die Aufgabe, rasche und bindende Entscheidungen in Angelegenheit der Mehrwertsteuer für sämtliche Dienststellen des Magistrats zu treffen.

Beim Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds wurden im Jahre 1972 die im § 9 vorgesehenen zinsfreien Eigenmitteldarlehen erstmalig genehmigt. Die Darlehen werden in monatlichen Raten zurückbezahlt, können aber auch bis auf weiteres gestundet werden. Diese Aktion verursacht in der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen infolge der monatlichen Rückzahlungen und des schnellen Ansteigens der Darlehenszuzahlungen eine bedeutende Mehrarbeit. Einen weiteren erheblichen Arbeitsaufwand erforderten die begünstigten Rückzahlungen auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes sowie die sich seit dem Jahre 1961 jährlich ausweitende Entwicklung der Anlehensgebarung. Für die Buchhaltungsabteilung für das Gesundheitswesen ergab sich durch die Einführung der Mehrwertsteuer eine besondere Erschwernis, weil die Teilkreditevidenzen in den einzelnen Anstalten geführt werden. Es mußten in Besprechungen mit dem Anstaltenamt und den Verwaltern der Anstalten die Vorgänge für das Festhalten und die Meldung der Mehrwertsteuer durchbesprochen, geeignete organisatorische Maßnahmen getroffen und Formulare geschaffen werden. In der Buchhaltungsabteilung für den Wohnhaus-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau bewirkte das Bundesstraßengesetz 1971 im Jahre 1972 einen weiteren Zuwachs des Rechnungseinlaufes im Aufgabengebiet der Bundesbuchhaltung um zirka 33 Prozent, wobei auch die Umstellung des Bundesvoranschlags 1972 auf neue Postnummern und Postenuntergliederungen zusätzliche Arbeit verursachte. In der Buchhaltungsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung ergaben sich neben den immer wieder auftretenden Problemen besondere Schwierigkeiten durch die Verrechnung der Mehrwertsteuer für die Mietzinse. Es mußten in Besprechungen mit der anweisenden Dienststelle und den Finanzbehörden genaue Abgrenzungen festgelegt werden, bei welchen Arten von Mietzinsen die Mehrwertsteuer auf die Mieter zu überwälzen ist und in welchen Fällen sie von der städtischen Wohnhäuserverwaltung selbst getragen wird. Natürlich mußten auch die elektronisch erstellten Zinslisten entsprechend verändert werden, wodurch sich weitere Probleme bei der haushalts- und objektmäßigen Verrechnung der Zinse und bei der Nachweisung der Mehrwertsteuer für die monatlichen Voranmeldungen ergaben. Um die rechnungsmäßigen Probleme und den jährlichen Zuwachs an Mietobjekten bewältigen zu können, wurde ein Magnetkontencomputer der Type Nixdorf angeschafft. Besondere Schwierigkeiten verursachte die Mehrwertsteuer in der Buchhaltungsabteilung des Beschaffungsamtes. Abgesehen davon, daß die Gebarung des Beschaffungsamtes für die Hoheitsverwaltung und für die Stadtverwaltung als Unternehmer streng zu trennen ist, muß die Aufteilung beim allgemeinen Sachaufwand ebenfalls nach diesen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Innerhalb der Kollaudierungsabteilung mußte die Gruppe für den Einsatz beim U-Bahn-Bau weiter ausgebaut werden. Es wurden sämtliche Bauvorhaben der einzelnen technischen Magistratsabteilungen sowie der Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe in die Überprüfung durch die Kollaudierungsabteilung einbezogen. Die elektronische Baumassenabrechnung wurde auf weitere Baustellen ausgedehnt. Es ist geplant, die Baumassenabrechnung mit der elektronischen Rechnungserstellung zu erweitern. Die Überprüfung der Eingangsrechnungen in den Buchhaltungsabteilungen und vor allem in der Kollaudierungsabteilung erbrachte im Jahre 1972 für die Stadt Wien Ersparnisse von insgesamt rund 48 Millionen Schilling.

Die **Stadthauptkasse** hat im Jahre 1972 von der Plan- und Schriftenkammer alle die verrechenbaren Drucksorten betreffenden Agenden übernommen. Die Lagerung, die Übernahme der Lieferungen, die Ausgabe und der Verkauf sowie die Nachbestellungen werden seit Oktober 1972 wie bei allen anderen verrechenbaren Drucksorten von der Stadthauptkasse vorgenommen. Diese Dienststelle arbeitete auch im Einvernehmen mit der Leitung des Rechnungsamtes den Entwurf einer Neufassung der allgemeinen Kassenvorschrift des Magistrats aus, der der Magistratsdirektion-Amtsinspektion vorgelegt wurde.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 3,4 Millionen Eintrittskarten, die von mehr als 3.000 Parteien vorgelegt wurden, amtlich gekennzeichnet.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1972.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	324.386
Ausgangsrechnungen	137.636

	Stück
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten:	
Einnahmen	363.871
Ausgaben	160.805
Buchungsposten:	
maschinell	2,311.915
handschriftlich	236.906

Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenüßberechnungen; Prüfung der Vergebühung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und ähnlichem 4,483.162 Stück; bearbeitete Dienststücke 253.511.

Stadtkassen- und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl	456.947
Buchungsposten	2,936.833
Mahnungen	92.738
Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine	56.296
Vollstreckungsaufträge	37.822
Zur Bearbeitung eingelangte Aktenstücke	1,399.662
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer	45.867
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	13.232
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	9.882

Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	310.604
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	10.726
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen	83.690
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen	423.745
Bearbeitete Verbote	96.913

Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Einnahmen	88,375.975
Ausgaben	163,797.841
Wertmarkenverkauf	30,567.630
Drucksortenverkauf an Parteien	3,172.805

Gebarungen der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	8,115.376
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von	6,711.225

	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	9,936.463

Der Erhebungs- und Vollstreckungsdienst kam im Jahre 1972 insgesamt 148.428 Aufträgen nach und hob rund 35 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern ein.